

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Thering, Birgit Stöver, Stephan Gamm,  
Wolfhard Ploog, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Kontrolldichte bei Tierversuchen erhöhen und auf Tierversuche mittelfristig verzichten**

Die seitens des MDR<sup>1</sup> und der „Süddeutschen Zeitung“<sup>2</sup> vor Kurzem aufgedeckten Zustände am Mienenbütteler Standort des Laboratoriums für Pharmakologie und Toxikologie (LPT) in Niedersachsen sind abscheuerregend, zutiefst erschütternd und zurecht Fokuspunkt öffentlicher Empörung. Die unerträglichen Bilder gehen einem an die Nieren und keinem, der sie gesehen hat, mehr aus dem Kopf. Doch, wie die Schriftlichen Kleinen Anfragen vom 2. Februar 2017, Drs. 21/7809, beziehungsweise 16. Oktober 2019, Drs. 21/18676, tragischerweise zeigten, sind solche Zustände kein Einzelfall. Auch in Hamburgs Tierversuchslaboren wurden immer wieder Tierhaltung und Versuchsdurchführung durch staatliche Stellen beanstandet und das trotz der Tatsache, dass der rot-grüne Senat die diesbezüglichen Kontrollen in den letzten Jahren leider tendenziell am gesetzlichen Mindestmaß orientiert. Ein sorgfältiger, gewissenhafter Umgang mit Versuchen und Versuchstieren muss daher auch in Hamburg endlich sichergestellt und mittelfristig – außer in Ermangelung etwaiger anderweitiger Möglichkeiten zur Erprobung lebensnotwendiger Medikamente und Methoden – auf Tierversuche gänzlich verzichtet werden. Bis zu einem solchen Verbot müssen Tierversuche bereits jetzt auf das Mindestmaß reduziert, die strikte Einhaltung der seitens des Tierschutzgesetzes vorgegebenen Regeln gewährleistet und ein regelmäßiges sowie in Qualität und Frequenz deutlich erhöhtes Kontrollsystem durch den Senat endlich initiiert werden. Denn: Trotz ihrer medizinischen Notwendigkeit zur Entwicklung und Erprobung neuer Therapiemöglichkeiten für uns Menschen sind Tierversuche – wie das traurige Beispiel des Mienenbütteler Standorts des LPT wieder einmal in abstoßender Weise demonstrierte – für die betroffenen Versuchstiere teils gravierende und unwürdige Eingriffe.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. ein engmaschigeres, in Qualität und Frequenz deutlich erhöhtes Kontrollsystem hinsichtlich Hamburgs Tierversuchslaboren und -versuchsvorhaben zu entwickeln und umzusetzen.

---

<sup>1</sup> MDR.de, Verstöße gegen das Tierschutzgesetz – Ermittlungen nach „FAKT“-Recherchen gegen Tierversuchslabor in Niedersachsen, 11.10.2019; – erhältlich unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/ermittlungen-nach-fakt-recherchen-gegen-tierversuchslabor-in-niederhessen-100.html> (Stand: 14.10.2019).

<sup>2</sup> Sueddeutsche.de, Tierversuche – Wo Affen nicht einmal einen Kubikmeter Platz haben, 11.10.2019; – erhältlich unter: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/tierversuche-tierschutz-affen-1.4637976> (Stand: 14.10.2019).

2. in Kooperation mit den Hamburger Universitäten und Hochschulen die Forschung hinsichtlich tierschonender und tierfreier Alternativen zu Tierversuchen zu intensivieren und zu fördern.
3. in Kooperation mit den Hamburger Universitäten, Hochschulen und Tierversuchslaboratorien unter Zugrundelegung des aktuellen Stands der Wissenschaft in Bezug auf tierschonende und tierfreie Alternativen ein hamburgisches Konzept zur mittelfristigen Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln, welches den Katalog der erlaubten Tierversuchszwecke zunächst durch stetige, zeitgebundene Reduktion entlang des jeweils aktuellen Stands der Wissenschaft auf Fälle beschränkt, in denen alternative, tierschonende Möglichkeiten zur Entwicklung und Erprobung lebensrettender beziehungsweise -erhaltender Medikamente, Methoden und Therapien für uns Menschen fehlen, und mittelfristig im Verzicht auf beziehungsweise Verbot von Tierversuchen mündet.
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das in § 16 Absatz 1 Tierschutzgesetz gesetzlich statuierte Kontrollintervall von „mindestens alle drei Jahre“ auf „mindestens einmal im Jahr“ reduziert wird.
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, eine dem hamburgischen Konzept (Ziffer 3.) entsprechende gesetzliche Regelung im Tierschutzgesetz des Bundes zu verankern.
6. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.